

Landschaftsbezogene Wegekonzeption für den Grüngürtel – Vertiefung Münchner Westen

A) Beauftragung einer Studie

B) Behandlung des Stadtratsantrags

„Fuß- und Radwanderweg entlang der Würm ausbauen!“

Antrag Nr. 14-20 / A 04215 von Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Sabine Bär,
Herrn StR Frieder Vogelsang vom 27.06.2018, eingegangen am 27.06.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12599

Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 04215 vom 27.06.2018
2. Antrag Nr. 14-20 / B 02828 vom 21.09.2016
3. Antwortschreiben zu Antrag Nr. 14-20 / B02828 vom 14.12.2017

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I.Vortrag der Referentin.....	2
A) Beauftragung eines teilräumlichen Wegekonzepts für den Münchner Westen.....	2
1.Vorhaben.....	2
1.1Anlass.....	2
1.2Inhalt und Umfang.....	4
1.3Notwendigkeit der Vergabe.....	4
2.Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	4
2.1Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	4
2.2Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	5
2.3Finanzierung.....	5
B) Behandlung des Stadtratsantrags.....	5
II.Antrag der Referentin.....	7
III.Beschluss.....	7

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 4 Ziffer 9 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Stadtrates.

A) Beauftragung eines teilräumlichen Wegekonzepts für den Münchner Westen

1. Vorhaben

1.1 Anlass

Attraktive stadtnahe Frei- und Landschaftsräume leisten unter anderem als Naherholungsgebiete entscheidende Beiträge zur nachhaltigen Sicherung der hohen Lebensqualität Münchens. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums, der wieder zunehmenden Bedeutung des Fuß- und Radverkehrs und der generell steigenden gesellschaftlichen Anforderungen an die Qualitäten des räumlichen Umfelds.

Die Attraktivität und Wertschätzung der Landschaften und Naherholungsgebiete am Stadtrand wird maßgeblich auch durch die Gestaltung, An- und Einbindung der Wege bestimmt, über die sie zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreicht und von denen aus sie genutzt und erlebt werden können. Dies war der Ausgangspunkt für die Studie „Landschaftsbezogene Wegekonzeption für den Grüngürtel“. Ausgerichtet an den Gesichtspunkten der Landschaftswahrnehmung und des Landschaftserlebens sollen die Studienergebnisse dazu beitragen, Verbesserungen im Netz der Fuß- und Radverbindungen im und in den Grüngürtel für eine landschaftsbezogene Erholung anzustoßen.

Die Studie wurde im Februar 2018 vergeben. Sie besteht aus zwei Teilen: a) einem strategischen Gesamtkonzept für den Grüngürtel insgesamt, das auch methodische Hinweise enthält, wie dieses für Teilbereiche des Grüngürtels konkretisiert werden kann und b) einer darauf aufbauenden Vertiefung für den Münchner Norden zwischen Ludwigsfeld, Feldmoching und der Olympia-Regattaanlage. Nach der Abstimmung mit dem betroffenen BA 24 sollen die Ergebnisse der Studie dem Stadtrat im ersten Quartal 2019 in einer eigenen Beschlussvorlage vorgestellt und anschließend in einer Broschüre veröffentlicht werden.

Die im strategischen Gesamtkonzept der Studie „Landschaftsbezogene Wegekonzeption für den Grüngürtel“ entwickelten methodischen Vorschläge sind Grundlagen für weitere teilräumlich konkretisierte Wegekonzepte. Diese Vertiefungen für die verschiedenen Landschaftsräume des Grüngürtels sind eine wichtige Voraussetzung für unterschiedliche landschaftsplanerische bzw. städtebauliche Aktivitäten. So sind sie etwa eine wichtige fachliche Vorarbeit für die im Beschluss

„Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“ avisierten Masterpläne für Grüngürtellandschaften (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11379, Stadtratsvollversammlung vom 25.07.2018). Diese betrachten die Landschaftsräume des Münchner Grüngürtels unter ökologischen und soziokulturellen Aspekten und liefern auch Ansatzpunkte für deren nachhaltige Qualifizierung als Erholungs- und Identifikationsräume. Darüber hinaus bietet schon die Erstellung eines teilräumlichen Wegekonzepts Anlass für den engen Austausch und die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, die in konkrete Maßnahmen zur weiteren Entwicklung des Münchner Grüngürtels münden sollen – über fachliche und kommunale Grenzen hinweg.

Inzwischen sind das strategische Gesamtkonzept für den Grüngürtel und die teilräumliche Vertiefung für den Münchner Norden weit genug fortgeschritten, um die im allgemeinen Teil der Studie erarbeiteten Methoden und Werkzeuge als überzeugend zu beurteilen. Diese bestehen aus:

- einer Darstellung der München umgebenden Landschaftsräume in Wort und Bild (Schrägluftskizzen),
- Kriterien für die Gestaltung von Wegen,
- eine für München spezifische Vegetypologie mit Qualifizierungsvorschlägen für die jeweiligen Wegetypen sowie
- einer Hauptwegekarte, in der die für den Grüngürtel wichtigsten großräumig wirksamen, die Wahrnehmung leitenden Raumstrukturen dargestellt sind und die Vorschläge für ein übergeordnetes Wegenetz enthält, das zum Erleben der Landschaften rund um München einlädt.

Konkret verweisen die Landschaftsbeschreibungen auf die wesentlichen landschaftlichen Qualitäten. Die Kriterien fokussieren auf die grundsätzlich zu berücksichtigenden Aspekte. Die wahrnehmungsleitenden Strukturen tragen zum Verständnis der Raumwahrnehmung bei, das Hauptwegenetz bietet einen groben planerischen Orientierungsrahmen und die Qualifizierungsvorschläge der Wegetypologie geben erste, wichtige Hinweise für gestalterische Maßnahmen im Umfeld der Wege.

Die Werkzeuge sind eine hervorragende Grundlage für die Entwicklung aussagekräftiger, umsetzungsorientierter Wegekonzepte, indem sie helfen, Ziele zu formulieren und den Bestand einzuordnen und zu bewerten. Sie inspirieren und können Argumentationshilfen liefern.

1.2 Inhalt und Umfang

Auf Grundlage der Methoden und Ergebnisse der Studie „Landschaftsbezogene Wegekonzeption für den Grüngürtel“ soll für den Münchner Westen ein detailliertes Wegekonzept erstellt werden. Das Bearbeitungsgebiet umfasst den Bereich von der Würm (Stadtbezirke 21 und 23) bis westlich des neuen Landschaftsparks Freiham (Stadtbezirk 22). Aufbauend auf einer umfassenden Bestandsaufnahme und funktionalen wie ästhetischen Bewertung des bestehenden Wegenetzes und seines Umfelds sollen Vorschläge zur Ergänzung, Weiterentwicklung, Verbesserung und Gestaltung der bestehenden Wege und ihres Umfelds erarbeitet und in verständlicher und graphisch ansprechender Form aufbereitet werden. Besonderer Wert wird auf die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Nachbarkommunen gelegt.

1.3 Notwendigkeit der Vergabe

Die Vergabe eines Werkauftrags ist notwendig, weil diese Leistungen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung aus Kapazitätsgründen nicht selbst erbracht werden können.

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

- Aufgabenklassifizierung: freiwillige Aufgabe / zeitlich begrenzte Aufgabe im Kontext der Daueraufgabe der Landschaftsentwicklung im Grüngürtel
- Auslöser für den Bedarf: qualitative und quantitative Aufgabenausweitung

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		70.000 € in 2019	
davAnlage_3_Seite-2on:Anlage_3_Seite-2			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		70.000 € in 2019	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Die Entwicklung des Münchner Grüngürtels ist erklärtes Ziel der LHM, das über verschiedene Stadtratsbeschlüsse und Stadtentwicklungskonzepte gestützt wird. Hierzu zählen unter anderem die PERSPEKTIVE MÜNCHEN-Leitlinie „Klimawandel und Klimaanpassung“ sowie die Konzeption „Freiraum M 2030“. Insgesamt geht es darum, auch innerhalb des Stadtgebiets landschaftsangepasste Erholungsbereiche zu entwickeln und großräumige Freiraumstrukturen zu sichern. Indirekt werden hierüber weitere Landschaftsfunktionen wie z. B. die Sicherung des Naturhaushalts, die Bewahrung charakteristischer Landschaftsbilder oder die Erhaltung der biologischen Vielfalt unterstützt.

2.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 35 der Liste der geplanten Beschlüsse für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

B) Behandlung des Stadtratsantrags

Antrag Nr. 14-20 / A 04215

„Fuß- und Radwanderweg entlang der Würm ausbauen!“

Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Sabine Bär und Herr StR Frieder Vogelsong von der Stadtratsfraktion der CSU haben am 27.06.2018 den anliegenden Antrag Antrag Nr. 14-20 / A 04215 (Anlage 1) gestellt. Darin fordern sie, „die Fuß- und Radwegeverbindung entlang der Würm [...] im Rahmen eines Gesamtkonzeptes bestmöglich und verkehrssicher auszugestalten und auszubauen.“ Darüber hinaus wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, gemeinsam mit den Nachbarkommunen „[...] eine Fortsetzung der Fuß- und Radwanderweg-Route

entlang der Würm jenseits der Stadtgrenzen über das bereits vorhandene Maß hinaus zu fördern und umzusetzen.“

Zuvor hat bereits der Bezirksausschusses des Stadtbezirks 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 21.09.2016 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / B 02828 „Wege- bzw. Routenkonzept für Wege im 22. Stadtbezirk zur Sicherung der Naherholung“ (Anlage 2) gestellt. Dieser Antrag wurde mit Schreiben vom 14.12.2017 beantwortet (Anlage 3). Darin wurde ein Wegekonzept für den 22. Stadtbezirk in Aussicht gestellt, das mit der in dieser Beschlussvorlage beantragten teilräumlichen Vertiefung für den Münchner Westen umgesetzt werden soll.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 04215 wie folgt Stellung:

Das im Antwortschreiben auf den Antrag Nr. 14-20 / B 02828 in Aussicht gestellte detaillierte Wegekonzept für den 22. Stadtbezirk wird räumlich bis zur Würm in den Stadtbezirken 21 und 23 ausgeweitet. Dies ist auch inhaltlich sinnvoll und konsequent, weil die Grüngürtellandschaften und andere Elemente des übergeordneten Freiraumgerüsts der Konzeption „Freiraum M 2030“ direkt an die Würm angrenzen. Im Rahmen der Handlungskompetenz des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wird damit dem Antrag Nr. 14-20 / A 04215 „Fuß- und Radwanderweg entlang der Würm ausbauen!“ von Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Frieder Vogelsgesang vom 27.06.2018 entsprochen.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke Nr. 21, 22 und 23, Pasing-Obermenzing, Aubing-Lochhausen-Langwied und Allach-Untermenzing wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.1) Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Die Korreferentin des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Rieke, und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, eine Studie für ein teilräumliches Wegekonzept für den Münchner Westen, wie im Vortrag der Referentin dargestellt, in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an eine externe Dienstleisterin/ einen externen Dienstleister zu vergeben.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 70.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.
3. Das Produktkostenbudget des Produktes Stadtplanung (38511200) erhöht sich um 70.000 €, die in dieser Höhe auch zahlungswirksam werden.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04215 von Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Sabine Bär und Herrn StR Frieder Vogelsgesang vom 27.06.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Die Ergebnisse der Studie sollen dem Stadtrat durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgestellt werden.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/-in

Referentin
Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HA II/12

z. K.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium – Vergabestelle 1

3. An das Direktorium HA II-BA

4. An die Bezirksausschüsse 21,22,23

5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3, SG 2

6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I

7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II

8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III

9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung –HA IV

z. K.

10. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II / 57

Am.....